

**Planungs- und Ingenieurgesellschaft
für Bauwesen mbH
Baugrundinstitut nach DIN 1054**

**Burgauer Straße 30
86381 Krumbach**

Tel. 08282 994-0

Fax: 08282 994-409

E-Mail: kc@klingconsult.de

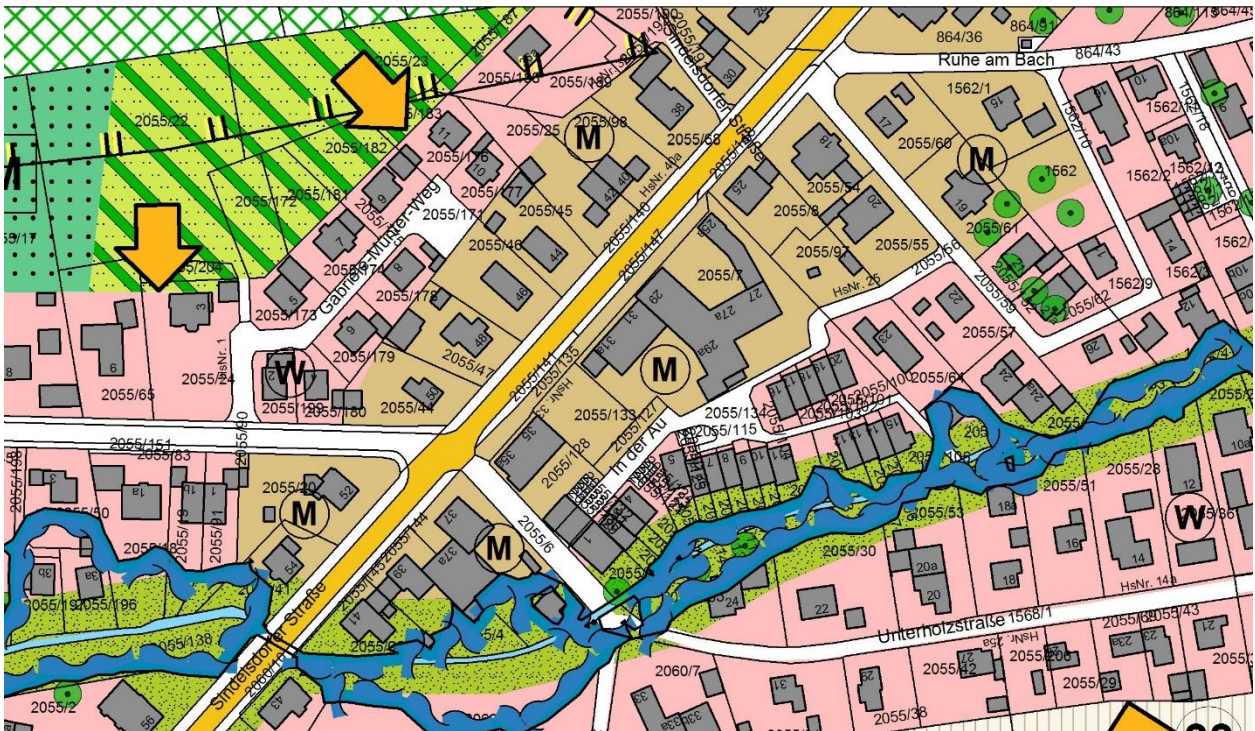
**Berichtigung des
Flächennutzungsplans der
Stadt Penzberg
zum Bebauungsplan**

„Sindelsdorfer Straße III“

Stadt Penzberg

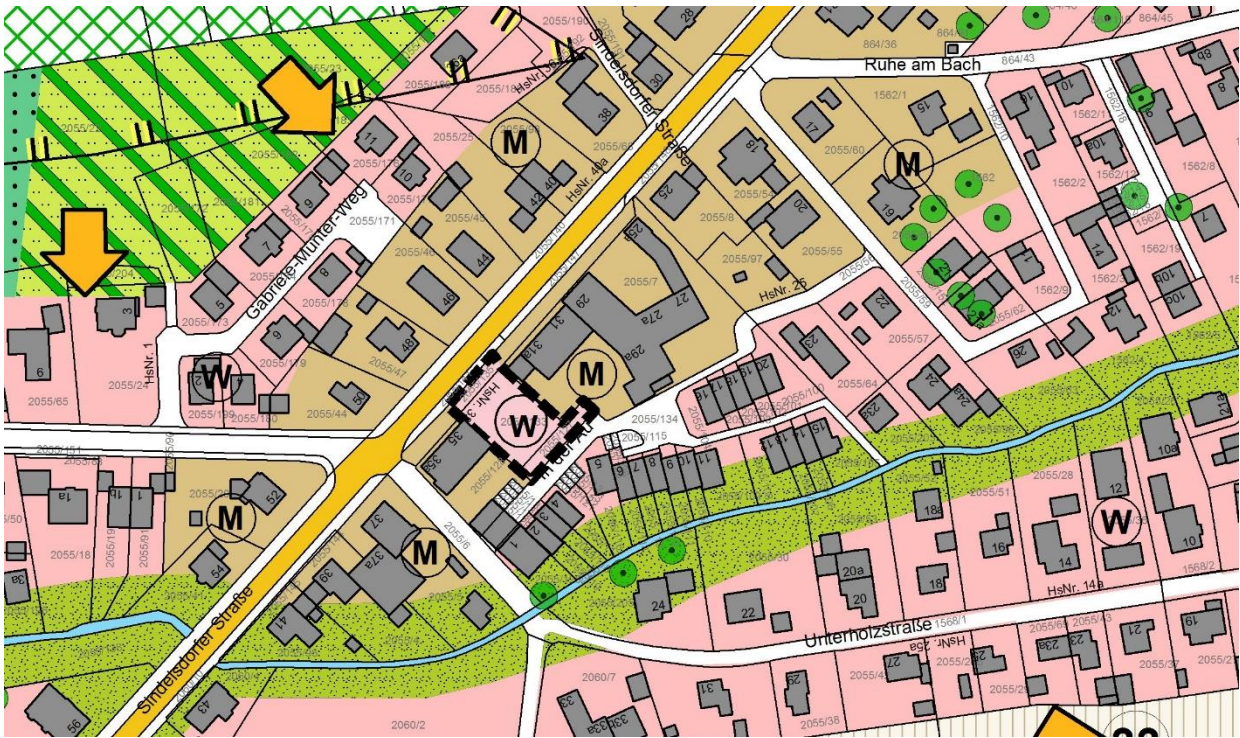


Flächennutzungsplan rechtswirksam seit 25.04.2002



Maßstab 1:2.000

Berichtigung



Maßstab 1:2.000



Bereich der Berichtigung

Rechtsgrundlage

Nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) kann die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Anhaltspunkte dafür, dass die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Planung beeinträchtigt werden könnten, liegen nicht vor.

Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet. Der Flächennutzungsplan ist daher im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Sindelsdorfer Straße III“ befindet sich im Westen des Stadtgebietes von Penzberg südlich der Sindelsdorfer Straße. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 735 m². Im Süden wird das Plangebiet von der Straße „In der Au“ begrenzt. Die Fläche umfasst die Flurstücke Nr. 2055/133 und 2055/127 sowie einen kleinen Teilbereich des Grundstücks Flur-Nr. 2055/7, jeweils Gemarkung Penzberg.

Konkreter Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die geplante Errichtung eines Mehrfamilienhauses durch die MTP Wohn- und Gewerbebau GmbH in der Sindelsdorfer Straße 33. Aufgrund von Planungserfordernissen, insbesondere einer verträglichen Höhenentwicklung und dem Regelungsbedarf zur Unterschreitung von Abstandsflächen nach § 6 BayBO ist die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erforderlich.

Die Stadt Penzberg besitzt einen seit dem 25.04.2002 rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Dieser stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemischte Bauflächen dar.

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt, da die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13a BauGB gegeben waren. Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Ichenhausen nicht beeinträchtigt.

Der Bebauungsplan „Sindelsdorfer Straße III“, Stadt Penzberg ist mit Bekanntmachung vom in Kraft getreten. Der Flächennutzungsplan der Stadt Penzberg wird nach Inkrafttreten des o. g. Bebauungsplanes berichtigt.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes überein. Die Grenzen des Anpassungsgebotes bei der Übertragung der Festsetzungen der Bebauungsplanzeichnung in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind eingehalten.

Mit vorliegender Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes „Sindelsdorfer Straße III“, Stadt Penzberg berichtigt. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Penzberg, Karlstraße 25, 82377 Penzberg während der Geschäftszeiten zur jedermanns Einsicht aus.

Penzberg, den

Stadt Penzberg

.....
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

Textlicher Vermerk für die Flächennutzungsplanzeichnung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Nach Maßgabe des Bebauungsplanes „Sindeldorfer Straße III“, Stadt Penzberg rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom des Satzungsbeschlusses.

Penzberg, den

Stadt Penzberg

.....
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin